REPUBLYK ÖSTERREICH **BUNDESKANZLERAMT**

A-1014 Wien, Ballhausplatz 2 Tel. (0222) 66 15/0 Fernschreib-Nr. 1370-900 DVR: 0000019

GZ 601.283/1-V/2/86

An das Präsidium des Nationalrates

1017 Wien 10. 1.1. 1900

Sachbearbeiter Köhler

Klappe/Dw 2249

Ihre GZ/vom

Betrifft: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Staatsbürgerschaftsgesetz 1985 geändert wird (Staatsbürgerschaftsgesetz-Novelle 1986)

In der Anlage wird die Stellungnahme des Verfassungsdienst zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Staatsbürgerschaftsgeseetz 1985 geändert wird, in 25facher Ausfertigung übermittelt.

> 9. April 1986 Für den Bundesminister: **JABLONER**

Richtigkeit

 \neg



A-1014 Wien, Ballhausplatz 2 Tel. (0222) 66 15/0 Fernschreib-Nr. 1370-900 DVR: 0000019

GZ 601.283/1-V/2/86

An das Bundesministerium für Inneres

in Wien

DRINGEND

Sachbearbeiter Köhler

L

Klappe/Dw 2249

lhre GZ/vom
1.000/637-IV/3/86
17. März 1986

Betrifft: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Staatsbürgerschaftsgesetz 1985 geändert wird (Staatsbürgerschaftsgesetz-Novelle 1986)

Der mit dem oz. do. Schreiben übermittelte Gesetzentwurf gibt dem Verfassungsdienst lediglich zur Bemerkung Anlaß, daß es nicht erforderlich wäre, Art. II gesondert erst mit dem 1. September 1986 in Kraft zu setzen, da es sich ja lediglich um eine Erweiterung des zeitlichen Anwendungsbereiches handelt.

Der Verfassungsdienst teilt zu dem oz. Entwurf mit, daß dagegen keine Bedenken bestehen.

Eine Kopie dieser Stellungnahme wird unter einem in 25facher Ausfertigung dem Präsidium des Nationalrates übermittelt.

9. April 1986 Für den Bundesminister: JABLONER

Für (Ne) Richtigleit der Außfertigung